

**Antrag**

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 06.09.2011

**Gestaltung einer zukunftsfähigen Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik: ökologisch und sozial**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Auch für die Zeit nach 2013 wird an einer Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in der Europäischen Union festgehalten werden. Die GAP ist das zentrale Instrument der Europäischen Union, um die Landwirtschaft und die Land- und Ressourcennutzung insgesamt nachhaltiger zu gestalten. Dazu müssen die Inhalte der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die ökologischen, klimatischen und sozialen Herausforderungen ausgerichtet werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich in den Verhandlungen zur Ausgestaltung der Förderung in der gemeinsamen Agrarpolitik mit folgenden Eckpunkten einzubringen:

1. Kopplung der Agrarförderung an ökologische und soziale Kriterien, indem unter Aufgabe der derzeitigen einseitigen Bindung der Direktzahlungen an die betrieblich verfügbare Fläche künftig Direktzahlungen der 1. Säule an zusätzliche (gegenüber der heutigen Cross Compliance Regelung) Umwelt- und Sozialkriterien geknüpft werden, wobei 80 % der Förderung an Umweltkriterien (Umweltprämie) und 20 % der Förderung an soziale Kriterien, nämlich Arbeitsplätze (Arbeitsprämie) gebunden werden. Umwelt- und Arbeitsprämie bedingen sich gegenseitig.
  - 1.1 Voraussetzungen für den Erhalt der Umweltprämie sind:
    - a) Verzicht der Umwidmung von Grünland in Ackerland,
    - b) Verzicht auf den Anbau und die Nutzung von gentechnisch veränderten Pflanzen,
    - c) Begrenzung des Viehbestandes auf maximal 2 Großvieheinheiten pro Hektar pro Betrieb.
  - 1.2 Anspruch auf Direktzahlungen nur zulassen, wenn die Betriebe
    - a) als Biobetrieb zertifiziert sind,
    - b) 10 % der Betriebsfläche als ein- oder mehrjährige ökologische Vorrangflächen als Biotopverbund bewirtschaften oder
    - c) 5 % der Betriebsfläche als dauerhafte ökologische Vorrangfläche als Biotopverbund ausweisen.
  - 1.3 Konkrete Bindung der Direktzahlungen an die Arbeitskräfteausstattung der Betriebe:

Die Verteilung der an Arbeitsplätze gebundenen Direktzahlungen (20 % des Gesamtfonds) kann national ausgestaltet werden und von den Betrieben abgerufen werden; prämienerberechtigt sind nur die Betriebe, die den nationalen Mindestlohn zahlen und soziale Sicherungsleistungen entsprechend der nationalen Bedingungen einhalten.
2. Abschaffung aller Exportsubventionen.
3. Erhaltung von Marktordnungsinstrumenten für besonders sensible Bereiche wie die Milchwirtschaft.

## Begründung

Während die CDU/FDP-Bundesregierung und die CDU/FDP-Landesregierung in Niedersachsen mehr oder weniger deutlich gemacht haben, dass in der GAP alles so bleiben solle wie es ist, zeigt der Vorschlag der EU-Kommission, dass es sicherlich Änderungen geben wird. Es kommt jetzt darauf an, den Diskussionsprozess auf europäischer Ebene aktiv mitzugestalten, um eine sozialere und grünere Agrarpolitik auf den Weg zu bringen.

Vom Europäischen Parlament und von der Kommission DG Landwirtschaft sind Vorschläge zur zukünftigen Gestaltung GAP in die öffentliche Debatte gebracht worden.

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission beinhaltet eine Senkung des EU-Agrarbudgets um ca. 12,5 % (bei gleichzeitiger Erhöhung der deutschen Überweisung auf ca. 1,05 %). Die Flächenprämien in den Mitgliedstaaten sollen schrittweise angeglichen und an soziale und ökologische Leistungen gebunden werden. Für größere Betriebe sollen die Flächenprämien gekappt werden, wobei sie über die Zahl der Arbeitskräfte diesen Effekt mindern können. Während die Tatsache, dass die Arbeitsplatz-Sicherung überhaupt benannt wird, zu begrüßen ist, ist dieser Ansatz nicht zielführend, eine Kappung der Mittel rein nach Größe ist kontraproduktiv.

Für Niedersachsen zeigt der Umweltbericht 2010, dass die Bilanz der landwirtschaftlichen Produktion hinsichtlich Klimawirkung, Biodiversität, Grundwasser negativ ist. So hat beispielsweise die Bewertung der Grundwasserkörper in Niedersachsen gemäß EG-WRRL ergeben, dass 50 von 120 Grundwasserkörpern den guten Zustand hinsichtlich des Parameters Nitrat nicht erreichen und Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserbeschaffenheit durchzuführen sind.

Der Eintrag von Stickstoff in die Oberflächengewässer stammt zu 62 % aus der Landwirtschaft. Zwischen 1985 und 2005 nahmen die Nährstoffquellen, die der Landwirtschaft zugeschrieben werden können, beim Stickstoff um etwa 22 % und beim Phosphor lediglich um weniger als 1 % ab. Sowohl beim Stickstoff wie auch beim Phosphor sind diese Minderungen zu gering, um einen positiven Einfluss auf die Güte der Grundwasserkörper zu erreichen. Die diffusen Nährstoffquellen haben jeweils dort ihr Maximum, wo zu hohe Tierbestände auf austragsgefährdeten Standorten gehalten werden. Beim Phosphor tritt dies im äußersten Nordwesten mit seinen Moorböden, beim Stickstoff im gesamten Nordwesten (Sandböden) auf ([www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de](http://www.umweltbundesamt-daten-zur-umwelt.de)).

Um die schädlichen Auswirkungen der Landwirtschaft zu verringern, ist neben einer Verschärfung des Ordnungsrechtes die gezielte Steuerung über die GAP notwendig. Deshalb ist das sogenannte „Greening“ der 1. Säule unabdingbar.

Durch den voranschreitenden Strukturwandel und die Spezialisierung hin zu einer industriellen Agrarproduktion werden immer höhere Stückzahlen mit immer weniger Arbeitskräften produziert. Dadurch gehen sowohl die Multifunktionalität als auch die Diversität der Landwirtschaft verloren und es kommt neben den negativen Umweltwirkungen zu massiven Rückgängen von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen. Dörfer veröden und werden zu „Schlafdörfern“. Diesem Trend muss durch eine Verknüpfung von Agrarförderung und Arbeitsplatzertretung entgegen gewirkt werden.

In der europäischen Öffentlichkeit wird die Agrarförderung unter dem Stichwort „Agrarsubventionen“ zu Recht kontrovers diskutiert. Transferleistungen von den Steuerzahlern zu Agrarsubventionsempfängern sind nur dann sinnvoll und zu rechtfertigen, wenn die gesamte Bevölkerung und alle Verbraucher einen Nutzen daraus ziehen, indem Nahrungsmittel weniger mit Chemikalien belastet und damit gesünder sind und Umwelt und Natur erhalten werden. Es ist nicht zu verantworten, dass zukünftig weiter Massentierhaltung, der massive Einsatz von chemischen Pestiziden und Überdüngung, die dann Gewässer und Grundwasser belasten, auch noch mit Agrarsubventionen gefördert wird. Auch eine Schädigung der Wirtschaftsentwicklung in Drittstaaten durch einseitige Abschottung, Exportexpansion und Nahrungsmittelspekulationen durch ungehemmte Warenterminbörsengeschäfte ist zutiefst ungerecht, ist ein Faktor für wiederkehrende Hungersnöte und darf nicht weiter gefördert werden.

Ursula Weisser-Roelle  
Parlamentarische Geschäftsführerin